



Diskriminierung und rechter Hass an Münchner Schulen

4. Monitoring-Bericht der Anlaufstelle
bei Diskriminierung und rechtem Hass
an Münchner Schulen

Fachstelle für Demokratie
Landeshauptstadt München

Juni 2026

EINLEITUNG

Über die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen (angesiedelt bei der Fachstelle für Demokratie)

Die Fachstelle für Demokratie (FgR) koordiniert das städtische Verwaltungshandeln für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und weitere Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit seit 2010. Die Fachstelle sorgt für die Vernetzung von Zivilgesellschaft und Verwaltung und vertritt die Stadt bei diesen Themen nach außen. Seit 2022 gibt es bei der Fachstelle für Demokratie eine eigene Stelle für den Bereich Schule und Bildung.

Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen wurde im Dezember 2020 vom Münchner Stadtrat beschlossen und dient als Beratungsstelle für schulisches Personal an Münchner Schulen sowie als vertrauliche Anlaufstelle für betroffene Mitglieder der Schulfamilie im Umgang mit menschenfeindlichen und rechten Vorfällen und Diskriminierung. Die Stelle ist damit stadintern die zentrale Ansprechpartnerin für diese Fälle. Ein weiteres Aufgabenfeld besteht in der (anonymisierten) Erfassung und Auswertung von Meldungen zu Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfällen. Mittels einer kontinuierlichen und strukturierten Erfassung von menschenfeindlichen und rechten Vorfällen und Diskriminierungen an Münchner Schulen soll die Wahrnehmung des Themas verbessert und das bestehende Dunkelfeld aufgehellt werden. Die Meldungen gehen telefonisch, per E-Mail oder über das städtische Online-Formular bei der Anlaufstelle ein.

Grundlage für die Tätigkeit der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen ist die vom Referat für Bildung und Sport (RBS) erlassene Referatsverfügung »Handreichung zum Vorgehen bei Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen im schulischen Bereich«. Diese bietet für schulisches Personal konkrete Hilfestellungen für den Umgang mit Diskriminierungen und

rassistischen, antisemitischen sowie anderen menschenfeindlichen und volksverhetzenden Vorfällen. Die Referatsverfügung legt auch fest, dass Vorfälle mit menschenfeindlichen oder volksverhetzenden Hintergründen an städtischen Schulen über klar festgelegte Meldewege dienstrechtlich verpflichtend gemeldet werden müssen.

Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen ist zu erreichen unter demokratie.schule@muenchen.de, telefonisch unter [089 / 233 92642](tel:08923392642) sowie über das Online-Formular unter www.melden-gegen-diskriminierung.de. Sie kooperiert unter anderem eng mit zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen, dem Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement der Landeshauptstadt München, der Stelle für Politische Bildung – Stadtjugendamt, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, der Gleichstellungsstelle für Frauen sowie pädagogischen Bildungsträgern aus der Zivilgesellschaft. Die Anlaufstelle unterstützt und berät Münchner Schulen unabhängig von ihrer Trägerschaft (städtisch/staatlich/privat). Eine Verpflichtung zur Meldung von Diskriminierungen und rechten Vorfällen besteht aktuell jedoch nur für die städtischen Schulen. Bei der Beratung der Münchner Schulen in staatlicher Trägerschaft arbeitet die Anlaufstelle mit den jeweils zuständigen staatlichen Strukturen zusammen: dem Staatlichen Schulamt, das für alle Münchner Grund- und Mittelschulen zuständig ist, sowie den jeweiligen Ministerialbeauftragten für die staatlichen Gymnasien, Realschulen und FOS/BOS.

Triggerwarnung

Um die Situation an Münchner Schulen so realistisch wie möglich abbilden zu können, werden im Monitoringbericht Beispiele von eingegangenen Meldungen als Zitate aufgeführt. Es lässt sich nicht vermeiden, dass dadurch rassistische, antisemitische, LGBTIQ*-feindliche und andere gruppenbezogen menschenfeindliche Aussagen reproduziert werden.

Begriffe und Kategorien des Monitorings

Im Folgenden werden zur besseren Verständlichkeit einige der im Monitoring-Bericht verwendeten Begriffe und Kategorien erläutert.

In der vom Referat für Bildung und Sport erlassenen Referatsverfügung wird von »Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen« gesprochen. Darunter zu verstehen sind insbesondere

- menschenfeindliche Äußerungen (Äußerungen, bei denen Menschen aufgrund ihrer angenommenen oder tatsächlichen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe abgewertet werden),
- Angriffe auf Personen oder Sachen, bei denen konkrete Anhaltspunkte für einen menschenfeindlichen Hintergrund bestehen,
- Verhalten, durch das bestimmte Personen aufgrund ihrer angenommenen oder tatsächlichen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe diskriminiert werden,
- Äußerungen, bei denen eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung gebilligt, geleugnet oder verharmlost wird,
- Äußerungen, in denen die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, verherrlicht oder gerechtfertigt wird und
- die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die für rassistische, antisemitische oder andere menschenfeindliche Inhalte stehen,

unabhängig davon, ob diese Handlungen im konkreten Fall strafbar sind.

Während des Erfassens und der Analyse der Meldungen hat sich herausgestellt, dass es aufgrund der jeweils sehr unterschiedlichen Folgen sowohl für die Bearbeitung als auch für die Schulfamilie und die Dynamiken in der Klasse etc. sinnvoll ist, die gemeldeten »Vorfälle mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen« in zwei Kategorien (»Diskriminierungen« und »menschenfeindliche und rechte Vorfälle«) einzuteilen. Im Folgenden wird daher von »Diskriminierungen« und »menschenfeindlichen und rechten Vorfällen« anstatt von »Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen« gesprochen.

Der verwendete Begriff »menschenfeindlich« ist dabei im Sinne des Konzepts der »Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit« zu verstehen. »Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (kurz: GMF)« beschreibt die Abwertung von Personen aufgrund deren (angenommener) Zugehörigkeit zu einer auch strukturell diskriminierten Gruppe. Im vorliegenden Bericht wird sowohl im Hinblick auf Vorfälle als auch auf Diskriminierungen auf einzelne Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eingegangen: Rassismus, Antisemitismus, LGBTIQ*-Feindlichkeit, Sexismus, Klassismus, Ableismus und Antiziganismus.

Unter der **Kategorie »Diskriminierungen«** werden im vorliegenden Monitoring-Bericht Formen direkter Diskriminierung erfasst. Dabei geht es um Diskriminierungen, die einzelne Mitglieder einer Schulfamilie konkret betreffen, wie direkte Beleidigungen oder Ungleichbehandlungen. Wurde zum Beispiel eine Person mit einer rassistischen Fremdbezeichnung beleidigt, wurde der Fall als Diskriminierung (konkret: rassistische Diskriminierung) erfasst.

In die **Kategorie »menschenfeindliche und rechte Vorfälle«** werden hingegen Fälle eingeordnet, bei denen kein Mitglied der Schulfamilie konkret betroffen ist, es aber trotzdem zu bspw. rassistischen, antisemitischen oder rechtsextremen Äußerungen oder Handlungen kommt. Hierzu gehören zum Beispiel rechte Schmierereien auf dem Schulgelände sowie gruppenbezogen menschenfeindliche Aussagen, die nicht direkt an einzelne Personen gerichtet sind, sondern in denen sich allgemein abwertend über bestimmte Gruppen geäußert wird. Wurde also zum Beispiel das rassistische N-Wort im Unterricht verwendet und war keine von Anti-Schwarzem Rassismus betroffene Person anwesend bzw. angesprochen, wurde der Fall als Vorfall (konkret: rassistischer Vorfall) kategorisiert. Wurde eine Hakenkreuz-Schmiererei im Schulgebäude angebracht, wurde der Fall ebenso als Vorfall (konkret: rechter Vorfall) erfasst.

Hinsichtlich der **Betroffenheit einzelner Personen(-gruppen) von menschenfeindlichen und rechten Vorfällen** ist zu beachten, dass hier zwar niemand direkt betroffen ist (z.B. als Adressat*in einer Beleidigung), sich menschenfeindliche und rechte Vorfälle aber dennoch negativ auf einzelne Personengruppen oder die gesamte Schulfamilie auswirken. So schaffen beispielsweise (wiederholte) rassistische Aussagen, die sich abwertend über »Ausländer« äußern und unwidersprochen bleiben, ein ausgrenzendes und abwertendes Schulklima insbesondere für Schüler*innen, die von Rassismus betroffen sind. Deshalb wurde bei der Beantwortung der Frage, wer von menschenfeindlichen und rechten Vorfällen betroffen ist bzw. sein kann, zugrunde gelegt, gegenüber wem eine Äußerung oder Handlung erfolgt ist (z.B. wurden bei Äußerungen von Lehrkräften im Unterricht die Schüler*innen als Betroffene erfasst). Bei menschenfeindlichen und rechten Vorfällen, in denen auf diese Weise keine Betroffenheit einer bestimmten Gruppe festgestellt werden konnte, wurde die Schulfamilie als betroffene Gruppe erfasst.

In einigen Fällen kommt es zu **Mehrfachnennungen**, weil die Inhalte einzelner Meldungen sowohl in die Kategorie »Diskriminierungen« als auch »menschenfeindliche und rechte Vorfälle« fallen, sodass die Gesamtzahl der Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfälle die Zahl der Meldungen übersteigt. So wurde beispielsweise in einer Meldung beschrieben, dass ein Schüler sich im Klassen-Chat als »Hitler« bezeichnet und einen Sticker mit einem Hitlergruß gepostet hat (rechter Vorfall). Zudem beleidigte er Mitschüler*innen rassistisch (rassistische Diskriminierung) und machte allgemeine sexistische Bemerkungen (sexistischer Vorfall).

Diskriminierungen und menschenfeindliche und rechte Vorfälle an Münchner Schulen 2025

Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen registrierte im Jahr 2025¹ 154 Meldungen. Die Anzahl der Meldungen ist seit dem ersten Erhebungsjahr kontinuierlich gestiegen. Während im ersten Erhebungsjahr (2022) 55 Meldungen eingingen, stieg die Zahl der Meldungen kontinuierlich an und lag nun im vierten Erhebungsjahr bei 154 Meldungen. Das sind rund 21% mehr Meldungen als im Vorjahr (127 Meldungen). Gemeldet wurden insgesamt 87 Diskriminierungen und 125 menschenfeindliche und rechte Vorfälle.

- Rassismus ist – wie in allen bisherigen Erhebungsjahren – mit großem Abstand am häufigsten Inhalt der Meldungen: In 61% aller Meldungen spielte Rassismus (zum Teil neben anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und/oder in Kombination mit rechten Inhalten) eine Rolle. Noch deutlicher ist das Bild, wenn man lediglich die gemeldeten Diskriminierungen betrachtet: Bei 66% aller gemeldeten Diskriminierungen spielte Rassismus eine (zentrale) Rolle.
- Im Erhebungsjahr 2025 war eine weitere Zunahme bei Meldungen mit rechten Inhalten zu verzeichnen. Insgesamt wurden 58 rechte Vorfälle gemeldet. Am häufigsten handelte es sich dabei um Hakenkreuzschmierereien, Hitlergrüße und rechts-extreme Sticker. Darüber hinaus fanden im Mai 2025 mehrere Flyer- und Banner-Aktionen der rechtsextremen »Identitären Bewegung« an verschiedenen Münchner Schulen statt.

¹ Der Erhebungszeitraum des vorliegenden Monitoring-Berichts erstreckt sich auf den 01.01.2025 bis 31.12.2025.

- Auffällig war im vierten Erhebungsjahr zudem eine deutliche Zunahme der Meldungen mit sexistischen Inhalten. 2025 wurden insgesamt 22 sexistische Diskriminierungen und Vorfälle gemeldet – doppelt so viele wie im Vorjahr.
- Schüler*innen waren weiterhin der Teil der Schulfamilie, der am häufigsten von Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfällen betroffen war (in 66% der Meldungen).
- In 56% der Meldungen wurden Schüler*innen als Täter*innen benannt. Lehrkräfte wurden in 19% der Meldungen als Täter*innen benannt, in 18% der Meldungen waren die Täter*innen unbekannt.
- 62% der Diskriminierungen ereigneten sich zwischen Schüler*innen. 26% der Diskriminierungen ereigneten sich ausgehend von schulischem Personal (Lehrkräfte, Schulleitung, weitere Angestellte an Schulen) gegenüber Schüler*innen.
- 40% der Meldungen wurden über das Online-Formular registriert.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG UND ANALYSE DER MELDUNGEN

A.

Allgemeine Analyse der gemeldeten Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfälle

Welche Inhalte wurden gemeldet?

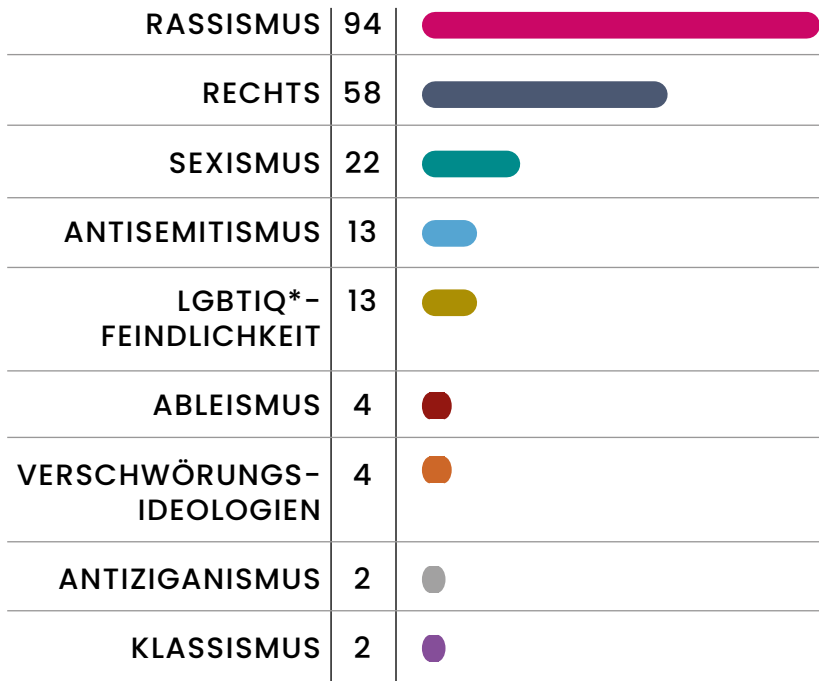


Abbildung 1: Inhalte der Meldungen (Angabe in absoluten Zahlen; Mehrfachnennungen möglich; n=212).

Die Abbildung zeigt, welche Inhalte wie oft gemeldet wurden. Zu berücksichtigen ist, dass es hinsichtlich der Inhalte der Meldungen zu Mehrfachnennungen kommt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass häufig mit einer Meldung mehrere Sachverhalte gemeldet werden, z.B.: Ein Schüler versendet rechte Memes im Klassenchat und beleidigt am nächsten Tag Mitschüler*innen LGBTIQ*-feindlich. Zum anderen treten verschiedene Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit häufig in Kombination in Erscheinung. Das ist beispielsweise der Fall, wenn eine Beleidigung nicht nur rassistisch, sondern auch sexistisch ist (Intersektionalität).

Wie die vorstehende Abbildung zeigt, sind die beiden am häufigsten gemeldeten Inhalte weiterhin den Kategorien Rassismus und Rechts zu zuordnen. Bei der Anzahl der Meldungen war im vierten Erhebungsjahr vor allem in drei Kategorien eine Zunahme zu verzeichnen: Bei 94 Meldungen spielten rassistische Inhalte (auch) eine Rolle, während dies im dritten Erhebungsjahr bei 64 Meldungen der Fall gewesen war. Die Anzahl der Meldungen mit (unter anderem) rechten Inhalten stieg erneut an: von 47 im dritten Erhebungsjahr auf nun 58 Meldungen. Darüber hinaus haben sich die Meldungen, bei denen (unter anderem) sexistische Inhalte eine Rolle spielten, im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Während die Anzahl der Meldungen in diesen drei Kategorien gestiegen ist, sind in den weiteren Kategorien keine großen Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

34%

der Meldungen (53 Meldungen) hatten Sachverhalte zum Gegenstand, die im Rahmen einer juristischen Erstbewertung als strafrechtlich relevant² einzustufen waren. Der Anteil der strafrechtlich relevanten Sachverhalte stieg damit im Vergleich zum Vorjahr (29%) etwas, näherte sich damit jedoch wieder den Werten aus den ersten beiden Erhebungsjahren an (erstes Erhebungsjahr: 35%, zweites Erhebungsjahr: 36%). Bei den relevanten Straftatbeständen handelte es sich insbesondere um Beleidigungen (§ 185 StGB), das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB), Sachbeschädigungen (§ 303 StGB) sowie Volksverhetzungen (§ 130 StGB).

² Bezüglich der Prüfung der strafrechtlichen Relevanz eines gemeldeten Sachverhalts ist darauf hinzuweisen, dass in den meisten Fällen nicht abschließend geprüft werden kann, ob ein mitgeteiltes Verhalten strafbar ist. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen häufig nicht alle für die Prüfung der Strafbarkeit relevanten Umstände des Einzelfalls bekannt sind. Die strafrechtliche Relevanz eines Falls wurde daher dann bejaht, wenn aufgrund des geschilderten Sachverhalts mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass ein oder mehrere Straftatbestände erfüllt sind.

Im Erhebungsjahr 2025 wurden insgesamt 94 **rassistische Vorfälle und Diskriminierungen** erfasst: 37 Vorfälle und 57 Diskriminierungen. Damit ist die Zahl der Meldungen, in denen Rassismus (auch) eine Rolle spielte, im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen, denn im Erhebungsjahr 2024 wurden insgesamt 64 rassistische Vorfälle und Diskriminierungen gemeldet. Weiterhin werden rassistische Inhalte am häufigsten gemeldet und Rassismus ist insbesondere die mit großem Abstand am häufigsten gemeldete Form Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (vor Sexismus mit 22 gemeldeten Inhalten). Wie bereits im Vorjahr wurde 2025 die Verwendung des rassistischen N-Wortes besonders häufig gemeldet.

Rassistische Vorfälle

Bei 16 von 37 rassistischen Vorfällen wurden Schüler*innen als Täter*innen angegeben. Elf Vorfälle gingen von Lehrkräften aus. Rassistische Vorfälle äußerten sich konkret zum Beispiel wie folgt:

- Nutzung des rassistischen N-Wortes (sowohl durch Schüler*innen als auch durch Lehrkräfte)
- Rassistische Schmierereien im Schulgebäude
- Versenden rassistischer Memes und Bilder im Klassenchat
- Ein Vater äußert sich rassistisch über »ausländische Eltern« und teilt einen Reim mit dem rassistischen N-Wort im Eltern-Chat
- Eine Lehrkraft macht im Lehrkräfte-Zimmer rassistische Bemerkungen über muslimische Schüler*innen während des Fastenmonats Ramadan und sagt, Kinder sollten in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden
- Eine Lehrkraft sagt: »Chinesen sollen für uns arbeiten.«

Auffällig war außerdem, dass rassistische Vorfälle oftmals in Verbindung mit anderen rechten und menschenfeindlichen Vorfällen stattfanden. Bei 19 von 37 rassistischen Vorfällen spielten auch weitere – rechte, LGBTIQ*-feindliche, antisemitische, sexistische, klassistische und verschwörungsideologische – Inhalte eine Rolle.

Rassistische Diskriminierung

Bei 39 von 57 rassistischen Diskriminierungen wurden Schüler*innen als Täter*innen benannt. Lehrkräfte wurden bei 15 von 57 Diskriminierungen als Täter*innen angegeben. Von rassistischer Diskriminierung

betroffen waren überwiegend Schüler*innen, nämlich in 53 von 57 Fällen. In sieben der gemeldeten Fälle waren auch andere Personengruppen betroffen – darunter Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte (in drei Fällen zusätzlich zu Schüler*innen).

Rassistische Diskriminierungen zwischen Schüler*innen äußerten sich insbesondere in Form rassistischer Beleidigungen, bspw. rassistisches N-Wort, »Affe«, Vergleiche Schwarzer Schüler*innen mit Fäkalien, »Scheiß Ausländer«, »Fick dich – du mit deinem Kopftuch«. In einigen Fällen kam es neben rassistischen Beleidigungen sogar zu körperlichen Übergriffen.

Bei rassistischen Diskriminierungen, die von Lehrkräften ausgingen, handelte es sich beispielsweise um:

- Rassistische Äußerungen in Bezug auf die Sprache, die Religion (insbesondere bei muslimischen Schüler*innen) oder die (vermeintliche) Herkunft von Schüler*innen
- Verwendung des N-Wortes (»der N-Wort passt nicht auf«)
- Griff in die Haare bei einer Schwarzen Schülerin

Rechte Vorfälle

Die Zahl der rechten Vorfälle an Münchner Schulen blieb auch im vierten Erhebungsjahr weiterhin hoch und ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Insgesamt wurden 58 rechte Vorfälle gemeldet. Im dritten Erhebungsjahr waren es 47 rechte Vorfälle gewesen. Als Täter*innen wurden bei 33 dieser 58 rechte Vorfälle Schüler*innen benannt. Bei 20 Vorfällen war die Täterschaft unbekannt. Dabei handelte es sich insbesondere um rechte Schmierereien sowie um Aktionen der rechts-extremen »Identitären Bewegung«. Rechte Vorfälle ereigneten sich fast ausschließlich an weiterführenden Schulen.

Inhaltlich gestalteten sich die gemeldeten rechten Vorfälle beispielsweise folgendermaßen:

- Hakenkreuzschmierereien bzw. in Möbelstücke eingeritzte Hakenkreuze (25 Vorfälle)
- Hitlergrüße (8 Vorfälle)

- Verändern der Computertastatur, so dass »Heil Hitler« auf der Tastatur zu lesen war
- Versenden von Hitler-Fotos und -Memes im Klassenchat
- Rechtsextreme Sticker im Schulgebäude

Ende April/Anfang Mai sowie erneut Mitte Mai 2025 führte zudem die rechtsextreme »Identitäre Bewegung« mehrere Aktionen an verschiedenen weiterführenden Schulen durch. Dabei verteilten sie in und um die Schulen herum Flyer mit rechtsextremen Inhalten. Ungefähr zwei Wochen später fanden an mehreren Schulen Banneraktionen statt.

Meldungen mit sexistische Inhalten

Im vierten Erhebungsjahr wurden insgesamt 22 sexistische Diskriminierungen und Vorfälle gemeldet: 15 Diskriminierungen und sieben Vorfälle. Im Vorjahr war die Zahl der gemeldeten sexistischen Diskriminierungen und Vorfälle noch halb so hoch.

Fast die Hälfte der gemeldeten **sexistischen Diskriminierungen** (sieben Meldungen) ging von Lehrern und schulischem Personal aus. Die Diskriminierungen äußerten sich in Form sexistischer, häufig negativer, sexualisierter oder in »Witzform« verpackter Kommentare gegenüber Schülerinnen – insbesondere bezüglich deren Kleidung oder Make-ups oder ihres Körpers. Auch Schüler beleidigten ihre Mitschülerinnen sexistisch und machten sexualisierte Kommentare über deren Körper, unter anderem in Klassen-Chats. In mehreren Fällen kam es sogar zu sexualisierten Übergriffen (sechs Meldungen).

Sexistische Vorfälle wurden beispielsweise folgendermaßen beschrieben: Ein Lehrer tätigte sexistische Äußerungen über Mädchen und Frauen in Bezug auf Kindererziehung und Haushalt. Zudem gab es sexualisierte und beleidigende Kommentare über Frauen von Schülern in Klassen-Chats und im Klassenzimmer.

Wer war von Diskriminierungen oder menschenfeindlichen und rechten Vorfällen an Münchner Schulen betroffen?

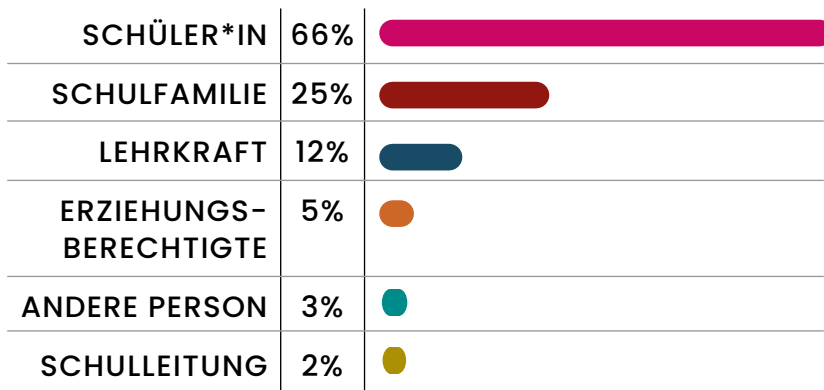


Abbildung 2: Betroffene Personengruppen (Angabe in Prozent; Mehrfachnennungen möglich).

In 66% der Meldungen (101 Meldungen) waren Schüler*innen durch die Diskriminierung oder den menschenfeindlichen oder rechten Vorfall betroffen. In 25% der Meldungen (39 Meldungen) war die Schulfamilie betroffen, d.h. potenziell alle Personengruppen an einer Schule³. In 12% der erfassten Meldungen (19 Meldungen) waren Lehrkräfte betroffen. In 5% der Meldungen (sieben Meldungen) waren Erziehungsberechtigte durch die Diskriminierung oder den menschenfeindlichen und rechten Vorfall betroffen. In 3% der Meldungen (vier Meldungen) waren andere Personen durch Diskriminierungen bzw. menschenfeindliche und rechte Vorfälle betroffen. Beispiele für »andere Personen«, die von Diskriminierungen oder menschenfeindlichen und rechten Vorfällen betroffen

³ Wie oben ausgeführt, wurde die Schulfamilie bei solchen Vorfällen als betroffene Gruppe erfasst, bei denen keine Betroffenheit einer bestimmten Gruppe festgestellt werden konnte, bspw. wenn im Schulgebäude eine Hakenkreuz-Schmiererei entdeckt wird und nicht eingegrenzt werden kann, für welche Gruppe das Symbol wahrnehmbar war.

waren, waren externe Personen, die an einer Schule einen Workshop durchführten oder Personen, die schulische Räume nutzen. In 2% der Meldungen (drei Meldungen) waren Schulleitungen betroffen.

Es kommt bzgl. 19 Meldungen zu Mehrfachnennungen, weil mehrere Personengruppen durch die Diskriminierung oder den menschenfeindlichen und rechten Vorfall betroffen waren (bei zwölf Meldungen Schüler*innen und Lehrkraft, bei zwei Meldungen Schüler*innen und die Schulfamilie, bei zwei Meldungen Schüler*innen und eine andere Person, bei einer Meldung Schüler*innen und Erziehungsberechtigte, bei einer Meldung die Schulfamilie und eine andere Person und bei einer Meldung die Schulfamilie und eine Lehrkraft).

Verglichen mit dem dritten Erhebungsjahr sind leichte Unterschiede bzgl. der betroffenen Personengruppen festzustellen. Schüler*innen waren bei 66% der Meldungen betroffen. Im Vergleich zum Vorjahr (76% der Meldungen) sank der Anteil dieser Meldungen damit um 10%. Auch Lehrkräfte waren weniger häufig von Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfällen betroffen. Während 2024 Lehrkräfte durch 20% der gemeldeten Diskriminierungen oder menschenfeindlichen und rechten Vorfälle betroffen waren, waren es 2025 12%. Einen leichten Anstieg gab es hingegen bei dem Anteil der Meldungen, bei denen die Schulfamilie betroffen war (von 21% in 2024 auf 25% in 2025) sowie bei dem Anteil der Meldungen, bei denen die Personengruppe der Erziehungsberechtigten betroffen war (von 2% in 2024 auf 5% in 2025).

Wer waren die Täter*innen?









SCHÜLER*IN	56%	
LEHRKRAFT	19%	
UNBEKANNT	18%	
ANDERE PERSONEN	3%	
ERZIEHUNGS- BERECHTIGTE	2%	
SCHULLEITUNG	1%	
WEITERES SCHULI- SCHES PERSONAL	1%	
HORTERZIEHER*IN	1%	

Abbildung 3: Personengruppen, die als Täter*innen in Fällen von Diskriminierungen bzw. bei menschenfeindlichen und rechten Vorfällen benannt wurden (Angabe in Prozent; Mehrfachnennungen möglich).

Schüler*innen wurden in 56% der Meldungen (87 Meldungen) als Täter*innen bei Diskriminierungen bzw. menschenfeindlichen und rechten Vorfällen benannt. Bei 19% der Meldungen (29 Meldungen) wurden Lehrkräfte als Täter*innen angegeben. Bei 18% der Meldungen (27 Meldungen) war der*die Täter*in unbekannt. Dabei handelte es sich beispielsweise um rechte Schmierereien auf dem Schulgelände. Bei 3% der Meldungen (vier Meldungen) wurden andere Personen als Täter*innen genannt. Bei 2% der Meldungen (drei Meldungen) wurden Erziehungsberechtigte als Täter*innen angegeben. Bei jeweils 1% der Meldungen wurden Schulleitungen (zwei Meldungen) und weiteres schulisches Personal (zwei Meldungen) als Täter*innen benannt. Bei einer Meldung wurde ein*e Horterzieher*in als Täter*in gemeldet. Es kommt bzgl. einer Meldung zu einer Mehrfachnennung, weil mehrere Täter*innen angegeben wurden (Horterzieher*in und Schüler*in).

Verglichen mit dem dritten Erhebungsjahr sind keine signifikanten Unterschiede bzgl. der angegebenen Täter*innen festzustellen.

An welchen Schulen wurden Diskriminierungen und menschenfeindliche und rechte Vorfälle gemeldet?

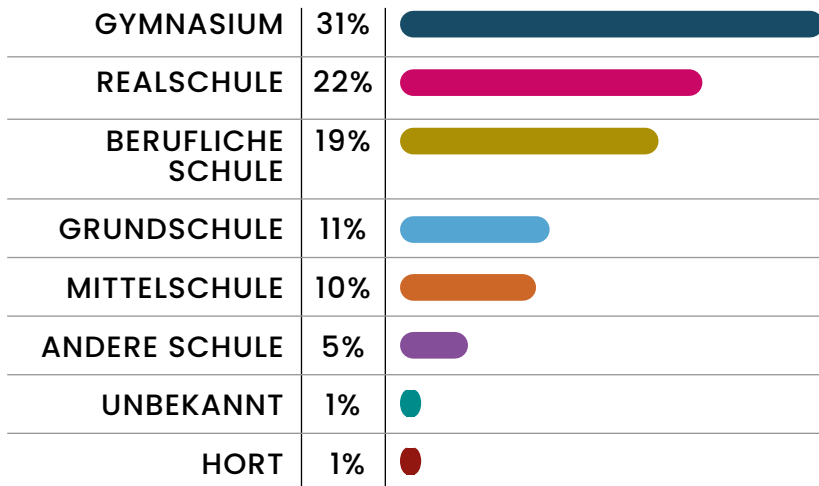


Abbildung 4: Meldungen nach Schulformen (Angabe in Prozent).

Nahezu ein Drittel der Meldungen ging von Münchner Gymnasien ein (47 Meldungen), 22% von Realschulen (34 Meldungen). Rund ein Fünftel der Meldungen bezog sich auf Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fach- und Berufsoberschulen, Berufsschulzentren, Wirtschaftsschulen; 30 Meldungen), 11% auf Grundschulen (17 Meldungen). Bei knapp einem Zehntel der Meldungen wurden Mittelschulen als Tatort angegeben (15 Meldungen). Bei 5% der Meldungen (sieben Meldungen) ging es um weiterführende Schularten, die nicht zu den oben genannten Schulformen zählen (beispielsweise Gesamtschulen, private Schulformen (Montessori, Waldorf) und Orientierungsstufen). Bei jeweils zwei Meldungen wurde keine Angabe zur Schulform/Schule gemacht bzw. ein Hort als Tatort angegeben.

Verglichen mit dem dritten Erhebungsjahr fällt auf, dass es bei Gymnasien und Beruflichen Schulen einen Anstieg der Meldungen gab. Während sich im Vorjahr 26% der Meldungen auf Gymnasien bezogen, waren es im vierten Erhebungsjahr rund 31%. Bei den Meldungen, bei

denen Berufliche Schulen als Tatort angegeben wurde, ist ein ähnlicher Anstieg zu vermerken: Im dritten Erhebungsjahr bezogen sich 14% der Meldungen auf Berufliche Schulen, im vierten Erhebungsjahr waren es 19% der Meldungen. Realschulen wurden im vierten Erhebungsjahr deutlich seltener als Tatort angegeben: anstatt in 31% der Meldungen nur in 22% der Meldungen. Der Anteil der Meldungen, der sich auf Grundschulen bezog, ging ebenfalls zurück (von 16% auf 11%). Mittelschulen wurden im vierten Erhebungsjahr fast genauso häufig als Tatort angegeben wie im Jahr zuvor.

Bei der Verteilung der Meldehäufigkeiten der Schulformen ist darauf hinzuweisen, dass vermehrte Meldungen bezogen auf einzelne Schulformen nicht zwangsläufig bedeuten, dass an diesen Schulformen auch tatsächlich vermehrt Diskriminierungen und rechte und menschenfeindliche Vorfälle auftreten. Vielmehr kann eine Häufung auch damit zusammenhängen, dass sich die Schulleitungen und einzelne Beschäftigte an einzelnen Schulen dieser Schulform besonders engagiert des Themas annehmen und Vorkommnisse besonders gewissenhaft melden. Hinzu kommt, dass staatliche Schulen im Gegensatz zu städtischen Schulen nicht meldepflichtig sind. Es ist davon auszugehen, dass dies Einfluss auf die Anzahl der Meldungen hat, die von Schulleitungen, Lehrkräften und weiteren schulischen Beschäftigten eingehen. Die Münchner Grund- und Mittelschulen sind in der Regel staatlich, während Berufliche Schulen in München in der Regel städtisch sind. Bei Gymnasien und Realschulen gibt es in München sowohl städtische als auch staatliche Schulen, wobei mehr als die Hälfte der Gymnasien staatlich ist, während die meisten Realschulen städtisch sind.

B.

Genauere Analyse der gemeldeten Diskriminierungen

Zwischen welchen Personengruppen haben Diskriminierungen stattgefunden und welche Art von Diskriminierung konnte festgestellt werden?

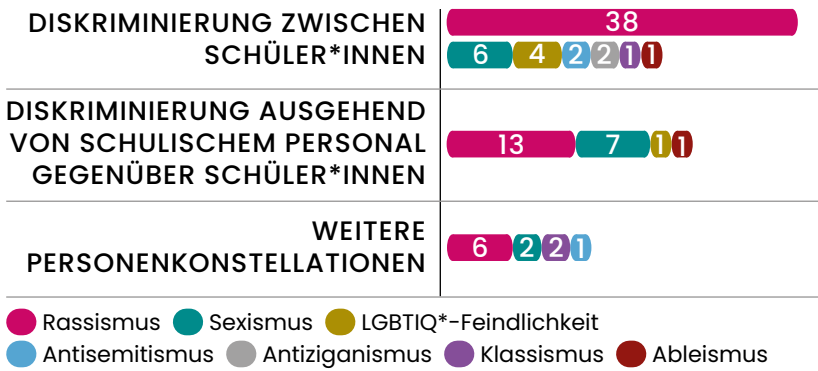


Abbildung 5: Personenverhältnisse, zwischen denen Diskriminierungen stattgefunden haben und Art der Diskriminierung (Angabe in absoluten Zahlen; Mehrfachnennungen möglich).

Die in dem vorliegenden Monitoring-Bericht erfassten Diskriminierungsfälle (87 Fälle) an Münchner Schulen haben sich zwischen unterschiedlichen Personengruppen abgespielt, die in drei Gruppen gegliedert werden können: Diskriminierungen zwischen Schüler*innen, Diskriminierungen ausgehend von schulischem Personal gegenüber Schüler*innen und Diskriminierungen zwischen weiteren Personenkonstellationen. Unabhängig von der Personenkonstellation, in deren Rahmen Diskriminierung stattgefunden hat, war Rassismus die mit Abstand am häufigsten genannte Diskriminierungsart, nämlich in 66% der erfassten Diskriminierungen. Zu beachten ist, dass es sowohl hinsicht-

lich der Personenkonstellation als auch hinsichtlich der Art der Diskriminierung zu Mehrfachnennungen kommt: Es gab beispielsweise vier Fälle, bei denen sowohl Schüler*innen als auch Lehrkräfte von einer Diskriminierung betroffen waren, in einem Fall Schüler*innen und Eltern.

In insgesamt neun Fällen wurde angegeben, dass sich mehrere Arten von Diskriminierung ereigneten: rassistische und sexistische (vier Fälle), rassistische und ableistische (zwei Fälle), rassistische, LGBTIQ*-feindliche und sexistische (ein Fall), rassistische und klassistische (ein Fall) und antisemitische und sexistische Diskriminierung (ein Fall).

Konkret äußerten sich **Diskriminierungen zwischen Schüler*innen** (62% der gemeldeten Diskriminierungsfälle) beispielsweise wie folgt:

- Rassistische Fremdbezeichnungen bzw. Beleidigungen (rassistisches N-Wort, Vergleiche Schwarzer Schüler*innen mit Fäkalien, Tieren (insbesondere »Affe«) oder mit Schokolade, »Scheiß Ausländer«, »Fick dich du mit deinem Kopftuch«, »Deutsche sind besser als Chinesen«)
- Aufruf, dass Mitschüler*innen »zurück« gehen sollen in ihr (vermeintliches) Herkunftsland, »nach Afrika« oder »in die Wüste«, Abschiebefantasien (»Ich wähle die AfD, damit du und alle Ausländer abgeschoben werden«)
- Körperverletzungen in Kombination mit rassistischen Beleidigungen
- Sexistische Handlungen und Äußerungen: Schüler zieht Schülerin die Unterhose herunter, ein anderer Schüler kommentiert die Brüste und den Hintern seiner Mitschülerin, ein weiterer fasst seiner Mitschülerin an den Po
- LGBTIQ*-feindliche Beleidigungen: Schüler*in wird im Klassenchat wegen des Geschlechts verspottet, »Schwuchtel« und »trans« als Schimpfworte
- Antisemitische Beleidigungen und Vernichtungsfantasien: »Juden klauen, du Jude!« »Scheiß Jude«

Diskriminierungen ausgehend von schulischem Personal gegenüber Schüler*innen (26% der gemeldeten Diskriminierungsfälle) äußerten sich beispielsweise wie folgt:

- Lehrkräfte sprechen das rassistische N-Wort vor Schwarzen Schüler*innen aus (teilweise als Beleidigung: »Der N-Wort passt nicht auf.«) und bearbeiten es nicht kritisch (auch wenn sie von Schüler*innen darauf aufmerksam gemacht werden)
- Lehrkraft verhält sich sexistisch gegenüber weiblich gelesenen Schüler*innen und kommentiert ihre Kleidung, ihren Körper und ihr Make-Up
- Lehrkraft macht sexistische und LGBTIQ*-feindliche Bemerkungen: »Jetzt geht ihr in der Mädchengruppe bestimmt weinen.« und »Nein, heute ist keine Mädchengruppe - heute sind die Transen da.«

Die erfassten Diskriminierungen zwischen weiteren Personenkonstellationen (13% der gemeldeten Diskriminierungsfälle) ereigneten sich beispielsweise ausgehend von Schüler*innen gegenüber schulischem Personal oder ausgehend von schulischem Personal gegenüber anderen Personen. Diese äußerten sich beispielsweise wie folgt:

- Lehrkraft macht rassistische Bemerkungen über muslimische Eltern
- Ein Schüler sagt zu einer Lehrkraft »Hallo Ching Chang Chung«
- Schüler*innen erstellen rassistische, sexistische, antisemitische und LGBTIQ*-feindliche Memes/Fotos von Mitschüler*innen und Lehrkräften

C. Analyse des Meldeverhaltens

Wer meldet?







SCHULPERSONAL	52%	
ANDERE PERSON	23%	
ERZIEHUNGS- BERECHTIGTE	10%	
SCHULSOZIALARBEIT	6%	
SELBST BETROFFENE SCHÜLER*IN	6%	
WEITERE STÄDTISCHE MITARBEITENDE	3%	

Abbildung 6: Personengruppen, die an die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen gemeldet haben (Angabe in Prozent).

Etwas mehr als die Hälfte der Meldungen (80 Meldungen) kam von Schulpersonal, davon wiederum mehr als 70% von Schulleitungen (57 Meldungen). Dies überrascht insofern nicht, als für Schulleiter*innen an städtischen Schulen eine Meldepflicht besteht. Am zweithäufigsten waren Meldungen von anderen Personen (35 Meldungen). Andere Personen in diesem Sinne sind u.a. diejenigen Personen, die bei der Meldung per Online-Formular die Kategorien »Andere Person« (20 Meldungen), »Beobachtende*r der Situation« (zehn Meldungen) oder »Freund*in der*des Betroffenen« (fünf Meldungen) ausgewählt haben. An dritter Stelle folgten die Meldungen von Erziehungsberechtigten (16 Meldungen). Am vierthäufigsten meldeten Schulsozialarbeiter*innen (zehn Meldungen). Von Schüler*innen, die selbst betroffen waren, gingen neun Meldungen ein, vier Meldungen kamen von weiteren städtischen Mitarbeiter*innen.

Verglichen mit dem dritten Erhebungsjahr blieb der prozentuale Anteil der Meldungen, die von schulischem Personal eingingen (52%), nahezu konstant (im dritten Erhebungsjahr lag der Anteil bei 50%). Damit lag der Wert jedoch weiterhin deutlich unter dem Wert des zweiten Erhebungsjahres (63%). Die Meldungen von anderen Personen stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an (von 14% auf 23%), wohingegen die Meldungen der Erziehungsberechtigten zurückgingen (von 17% auf 10%).

Meldungen nach Monaten

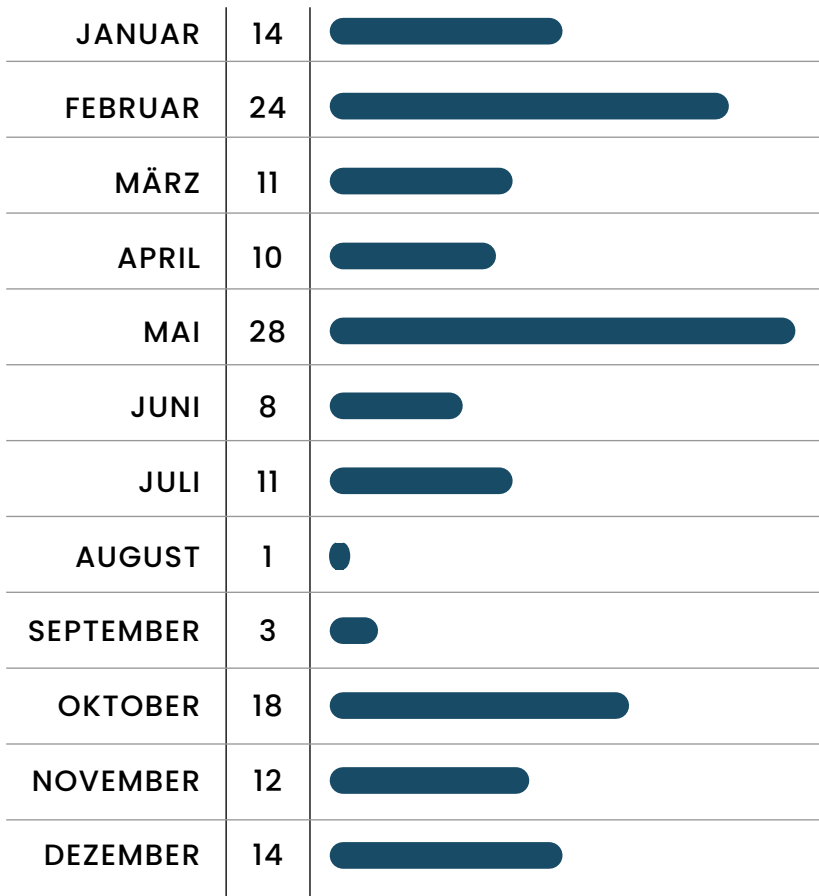


Abbildung 7 : Meldungen nach Monaten

Im Erhebungszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 waren die Meldungen bis auf wenige Monate relativ ausgeglichen auf die einzelnen Monate verteilt. Die Monate August und September fallen (teilweise) in die Sommerferien. Deutliche Häufungen sind in den Monaten Februar mit 24 Meldungen (16% der Meldungen) und Mai mit 28 Meldungen (18% der Meldungen) zu erkennen. Die Meldungen, die im Februar eingegangen sind, weisen keine besonderen inhaltlichen Gemeinsamkeiten auf oder lassen sich auf Zusammenhänge mit gesellschaftlichen Ereignissen oder Entwicklungen zurückführen. Es wird daher davon ausgegangen, dass es sich bei dieser Häufung um einen Zufall handelt. Die Häufung der Meldungen im Mai hingegen ist unter anderem auf die Flyer- und Banner-Aktionen der rechtsextremen »Identitären Bewegung« zurückzuführen. Hierzu gingen im Mai 2025 insgesamt acht Meldungen ein.

40% der Meldungen (62 Meldungen) wurden über das Online-Formular der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen eingereicht – ähnlich wie im dritten Erhebungsjahr (41%). Der prozentuale Anteil der anonymen Meldungen lag bei knapp 30%. Hier war nach dem deutlichen Anstieg vom zweiten (17%) auf das dritte (39%) Erhebungsjahr wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Die von Kritiker*innen einer anonymen Meldemöglichkeit befürchtete Entwicklung, Schüler*innen könnten die Anonymität nutzen, um nichtzutreffende Vorwürfe gegenüber schulischem Personal zu erheben, war in diesem Zusammenhang weiterhin nicht zu beobachten: Der Anteil der Meldungen, in denen schulisches Personal (Lehrkräfte, Schulleitungen, weitere schulische Beschäftigte) als Täter*innen angegeben wurden, blieb auch im Vergleich zum dritten Erhebungsjahr konstant. Auch nutzten nicht nur Schüler*innen, sondern auch Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen die Möglichkeit der anonymen Meldung. Den anonym Meldenden war weiterhin insbesondere wichtig, dass der Sachverhalt registriert wird.

BLICK HINTER DIE STATISTIK

Wichtige Entwicklungen bei den eingegangenen Meldungen

Im Jahr 2025 verzeichnete die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen insgesamt 154 Meldungen über Diskriminierungen sowie menschenfeindliche und rechte Vorfälle. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen weiteren Anstieg der Meldungen um 21% dar. Ob der kontinuierliche Anstieg der Meldungen auf eine tatsächliche Zunahme von Diskriminierungen sowie menschenfeindlichen und rechten Vorfällen zurückgeht oder eher auf eine erhöhte Bereitschaft zur Meldung, lässt sich anhand der Zahlen nicht feststellen. Auf Grundlage der Rückmeldungen und Erfahrungsberichte, die die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen in vielen Beratungsgesprächen mit Schulleitungen, Lehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen, Schüler*innen und Erziehungsberechtigten zur Situation an den Münchner Schulen erhält, ist jedoch anzunehmen, dass eine Kombination dieser beiden Faktoren zu dem Anstieg an Meldungen führt. Die Gespräche zeigen gleichwohl auch, dass weiterhin von einem erheblichen Dunkelfeld ausgegangen werden muss. Gerade angesichts des anhaltenden Rechtsrucks in unserer Gesellschaft ist es wichtiger denn je, dieses Dunkelfeld aufzuhellen, um die Situation an den Münchner Schulen realistisch abbilden und wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Bei dieser Aufgabe sieht sich die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen weiterhin zwei großen Herausforderungen gegenüber: Zum einen ist davon auszugehen, einzelne Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bei den eingehenden Meldungen deutlich unterrepräsentiert sind. Dies betrifft insbesondere die

Formen Ableismus, Antiziganismus und LGBTQ*-Feindlichkeit. Aufgrund der Berichte anderer, zum Teil auf diese Formen spezialisierter Fach- und Betroffenenberatungsstellen muss davon ausgegangen werden, dass Diskriminierungen in diesen Bereichen deutlich häufiger vorkommen als der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen gemeldet werden. Zum anderen melden immer noch verhältnismäßig wenige selbst von Diskriminierung betroffene Personen an die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen. Wie Berichte von Fachstellen sowie Forschungsergebnisse zeigen, haben Betroffene oft weniger Vertrauen in Institutionen und die öffentliche Verwaltung, da sie von diesen häufig (strukturell) diskriminiert werden. An Schulen stellen die hierarchischen Strukturen eine zusätzliche, besondere Herausforderung dar – insbesondere für betroffene Schüler*innen. Eine wichtige Aufgabe der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen wird es daher bleiben, diese Herausforderungen zu berücksichtigen und weiterhin daran zu arbeiten, das Vertrauen der Betroffenen zu gewinnen.

Neben der Entwicklung der Anzahl der Meldungen sind auch die inhaltlichen Aspekte von besonderem Interesse. Wie bereits in den Vorjahren, wurden auch im Jahr 2025 rassistische Diskriminierungen und Vorfälle sowie rechte Vorfälle am häufigsten gemeldet. Die Anzahl der Meldungen in der Kategorie Sexismus hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Im Folgenden werden diese drei Kategorien näher beleuchtet.

Rassistische Vorfälle und Diskriminierungen

Im Erhebungsjahr 2025 wurden insgesamt 94 rassistische Vorfälle und Diskriminierungen erfasst, davon 37 Vorfälle und 57 Diskriminierungen. Damit ist die Zahl der Meldungen, in denen Rassismus (auch) eine Rolle spielte, im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Im Erhebungsjahr 2024 wurden insgesamt 64 rassistische Vorfälle und Diskriminierungen gemeldet.

Ähnlich wie im Vorjahr handelte es sich dabei häufig um massive rassistische Beleidigungen von Seiten der Schüler*innen, die bis zu körperlichen Übergriffen reichten. Zudem wurden rassistische Schmierereien, Äußerungen rassistischer Parolen sowie das Versenden rassistischer Memes und Bilder in Klassenchats dokumentiert. Bei den von Lehrkräften ausgehenden Diskriminierungen handelte es sich meist um sogenannte rassistische Mikroaggressionen – kleinere, oft weniger offensichtliche rassistische Äußerungen, Gesten oder Verhaltensweisen. Diese mögen zunächst vernachlässigbar erscheinen, deren Auswirkungen auf die Betroffenen sind jedoch erheblich, insbesondere weil sie häufig damit konfrontiert werden. Lehrkräfte äußerten darüber hinaus vereinzelt allgemeine rassistische Aussagen über bestimmte (vermeintliche) Gruppen, beispielsweise über Muslim*innen.

Wie im Vorjahr spielte auch die Verwendung rassistischer Fremdbezeichnungen und rassistischer Sprache eine bedeutende Rolle, insbesondere die Verwendung des rassistischen N-Wortes. Dieses wurde sowohl von Schüler*innen als auch von Lehrkräften genutzt: Schüler*innen verwendeten das N-Wort zum Teil als rassistische Beleidigung gegenüber Schwarzen Mitschüler*innen, während Lehrkräfte es eher im Unterrichtskontext aussprachen – beispielsweise wurde es ohne kritische Auseinandersetzung reproduziert, weil es im Unterrichtsmaterial enthalten war. Vereinzelt wurde das N-Wort von Lehrkräften aber auch proaktiv als rassistische Fremdbezeichnung genutzt (beispielsweise Bezeichnung von Musik als N-Wort-Musik). Insgesamt zeigen die bei der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen eingegangenen Meldungen, dass Schwarze Schüler*innen besonders häufig von Rassismus betroffen sind (Anti-Schwarzer Rassismus), gefolgt von Schüler*innen, die Muslim*innen sind oder als solche wahrgenommen werden (Antimuslimischer Rassismus).

Rechte Vorfälle

Rechte Vorfälle wurden der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen – wie bereits in den Jahren zuvor – auch im Jahr 2025 am zweithäufigsten gemeldet. Nachdem bereits im dritten Erhebungsjahr (2024) die Zahlen deutlich gestiegen waren (von 39 Vorfällen im Jahr 2023 auf 47 Vorfälle im Jahr 2024), war im vierten Erhebungsjahr erneut ein Anstieg um 23% zu verzeichnen (58 Meldungen). Wie in den Jahren zuvor bildeten Hakenkreuzschmierereien und Hitlergrüße die meistgemeldeten Vorfälle, auch rechtsextreme Sticker im Schulgebäude und das Versenden von rechtsextremen Fotos und Memes (bspw. Hitler-Memes) im Klassenchat wurden mehrfach gemeldet.

Social Media bleibt bei der Verbreitung rechter Inhalte unter Schüler*innen weiterhin bedeutend. Extrem rechte Parteien, Organisationen und Akteur*innen haben eine sehr große Reichweite in den sozialen Medien und nutzen diese gezielt, um rechte, demokratie- und menschenfeindliche Inhalte unter jungen Menschen zu normalisieren. Dies gilt insbesondere für die Social Media Plattform TikTok, die vor allem von jungen Menschen genutzt wird. Die dort veröffentlichten Inhalte werden durch die Betreibenden kaum moderiert, sodass sich rechte, menschen- und demokratiefeindliche Inhalte dort schnell und uneingeschränkt verbreiten können. Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte wissen oftmals nicht oder nicht im Detail, was Schüler*innen auf Social Media konsumieren. Social Media ist für Schüler*innen Alltag. Entsprechend übertragen sich Inhalte aus den sozialen Medien direkt in den Schul- und Lebensalltag von Schüler*innen. Videos, Memes und Bilder mit rechten (oftmals kombiniert mit rassistischen, sexistischen, antisemitischen und LGBTIQ*-feindlichen) Inhalten werden so auch untereinander im digitalen Raum geteilt, ohne dass sie eingeordnet werden (können). Es ist sehr wichtig,

dass Schulen darauf reagieren, beispielsweise indem Social Media Inhalte aufgegriffen und mit Schüler*innen im Unterricht thematisiert werden. Es ist unerlässlich, dass Schüler*innen auch im digitalen Raum dazu befähigt werden, rechte, menschen- und demokratiefeindliche Inhalte zu erkennen und einzuordnen.

Neben den Aktivitäten im digitalen Raum, versuchen rechtsextreme Akteur*innen zum Teil auch mit Aktionen an Schulen, Jugendliche für ihre Themen und Aktionsformen zu gewinnen – wobei es auch hier oft darum geht, die Aktionen so zu gestalten, dass das aufgezeichnete Bild- und Videomaterial möglichst wirksam im digitalen Raum platziert werden kann. Ende April/Anfang Mai 2025 sowie erneut Mitte Mai 2025 führte die rechtsextreme »Identitäre Bewegung« mehrere Aktionen an verschiedenen weiterführenden Schulen in München (sowie in weiteren Städten in Deutschland) durch. Dabei verteilten die Aktivist*innen in und um die Schulen herum Flyer mit dem Titel »Lehrer hassen diese Fragen«. In dem Flyer wurden die rassistischen und rechtsextremen – gleichwohl in diesem Fall strafrechtlich nicht relevanten – Positionen der »Identitären Bewegung« zielgruppengerecht für Jugendliche aufbereitet. Ungefähr zwei Wochen später fanden an mehreren Schulen Banneraktionen statt, bei denen ein großes Transparent mit dem Schriftzug »Dein Lehrer hasst Deutschland« entrollt wurde. Die »Identitäre Bewegung«, die in München auch unter dem Namen »Lederhosen Revolte« auftritt, ist ein Zusammenschluss völkisch orientierter rechtsextremer Akteur*innen, der sich als Jugendbewegung inszeniert und vor allem aktivistisch tätig ist. Das Bundesamt für Verfassungsschutz stuft die »Identitäre Bewegung« bereits seit 2019 als »gesichert rechtsextremistisch« ein. 2024 führte die Bundesregierung aus, dass Vertreter*innen der AfD und deren ehemaliger Jugendorganisation der »Jungen Alternative« die »Identitäre Bewe-

gung« als sogenanntes »Vorfeld« bezeichnen, das den Weg in Form von Aktionen ebnen soll, die auf die Botschaften neurechter Organisationen aufmerksam machen.⁴

Die »Identitäre Bewegung« versucht bei ihren Aktionen eine jugendgemäße Ansprache zu finden. Im Kern verfolgt sie allerdings ein klassisch rechtsextremes Welt- und Gesellschaftsbild und vertritt insbesondere einen ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff. Der ethnisch-abstammungsmäßige Volksbegriff definiert das Volk – anders als im Grundgesetz festgehalten – als eine »Abstammungsgemeinschaft« oder »ethnisch homogene Schicksalsgemeinschaft«. Wer Deutsche*r ist, wird in dieser Logik an der vermeintlichen »Abstammung«, am äußeren Erscheinungsbild oder an kulturellen Kriterien wie der Sprache oder der Religion festgemacht. Demnach bestehe das Staatsvolk einerseits aus »echten Deutschen« – also all jenen, die Teil der vermeintlichen »Abstammungsgemeinschaft« sind – und andererseits aus sogenannten »Passdeutschen«, die zwar über einen deutschen Pass verfügten, aber eben doch keine »echten Deutschen« seien. Mit diesem Volksbegriff sind häufig rassistische Vorstellungen verbunden, wie die, dass vermeintliche »Passdeutsche« weniger intelligent seien, aufgrund ihrer Herkunft eher zu Kriminalität neigen würden oder dass die vermeintliche »Deutsche Kultur« und »Identität« geschützt oder »reingehalten« werden müsse. Auch folgt daraus oft die Forderung nach der sogenannten »Remigration« der »Passdeutschen«.⁵ Dieser ethnisch-abstammungsmäßige Volksbegriff wird auch in dem an den Münchner Schulen verteilten Flyer mit dem Titel »Lehrer hassen diese Fragen« vertreten. So heißt es in dem Flyer: »Sind Deutsche bald die Minderheit in Deutschland? In fast jeder Großstadt ist die deutsche Jugend unter 16 Jahren in der Minderheit.

4 <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1003874>

5 <https://demokratie-muenchen.de/material/ »Volksbegriff«>

Jugendliche mit Migrationshintergrund 2022 in: Bremen (59 %), Bielefeld (62,3 %), München (60 %), Stuttgart (64 %), Konstanz (51 %), Pforzheim (55 %), Heilbronn (53 %). Diese Liste könnte lange weitergeführt werden. Willst du wirklich als Minderheit im eigenen Land aufwachsen?« Deutsche Jugendliche mit sog. Migrationshintergrund werden hier also ausdrücklich nicht als Teil der »deutschen Jugend« anerkannt. Es bietet sich an, solche und ähnliche Positionen anlassbezogen oder beispielsweise im Rahmen der Verfassungsviertelstunde für eine pädagogische Auseinandersetzung mit rechtsextremem Gedankengut zu nutzen. Dabei kann beispielsweise thematisiert werden, welche Jugendlichen nach dem ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff als »deutsch« gelten und welche nicht. Die Konzentration sollte hier vor allem auf dem pädagogischen und inhaltlichen Entlarven liegen, um die Aufmerksamkeitsspirale für einzelne rechtsextreme Gruppierungen (die häufig – vor allem in München – zahlenmäßig sehr überschaubar sind) nicht noch weiter anzuhetzen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass viele Schüler*innen, denen ein sog. Migrationshintergrund zugeschrieben wird oder die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, direkt von den rechtsextremen Positionen betroffen sind. Es ist daher von großer Bedeutung, betroffene Schüler*innen sensibel zu unterstützen und eine klare Haltung zu zeigen.



Positiv ist im Hinblick auf die Aktionen der »Identitären Bewegung« an Münchner Schulen hervorzuheben, dass die betroffenen Schulen (auch mit Unterstützung des Referats für Bildung und Sport) sehr schnell, verantwortungsvoll und entschieden auf die Aktionen reagierten und sehr deutlich Stellung für verfassungsmäßige Werte bezogen. Die Fachstelle für Demokratie unterstützte die Schulen zusätzlich mit einem Schreiben mit Hinweisen und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den Aktionen.

Sexistische Vorfälle und Diskriminierungen

Im vierten Erhebungsjahr wurden insgesamt 22 sexistische Diskriminierungen und Vorfälle gemeldet: 15 Diskriminierungen und sieben Vorfälle. Im Vorjahr war die Zahl der gemeldeten sexistischen Diskriminierungen und Vorfälle noch halb so hoch. Gleichwohl ist Sexismus natürlich kein neues Phänomen. Insofern ist bei der inhaltlichen Betrachtung der Meldungen in diesem Bereich zu unterscheiden: Gerade im Hinblick auf die Meldungen, die Lehrkräfte als Täter benennen (meist handelte es sich hier um Kommentare, die mit traditionellen Geschlechterrollen verknüpft waren und/oder Kommentare über Körper, Aussehen oder Kleidung von Schülerinnen in sexistischer oder sexualisierter Form) ist davon auszugehen, dass diese Verhaltensweisen weder neu sind noch eine (erhebliche) Zunahme zu verzeichnen ist. Die vermehrten Meldungen sind vermutlich eher darauf zurückzuführen, dass diese Verhaltensweisen zunehmend kritisiert werden, auch von Schüler*innen. Diese Entwicklung ist wahrscheinlich auf eine erhöhte Aufklärung und Sensibilisierung für das Phänomen Sexismus zurückzuführen, was äußerst positiv zu bewerten ist.

Gleichzeitig ist – und dies betrifft die Meldungen, die Schüler als Täter benennen – jedoch ein Gegenteil zu beobachten, den Schüler insbesondere in digitale Räume (wie eigene Social-Media-Profile und Klassenchats) sowie in den Schulalltag und den Umgang mit Mitschülerinnen hineinbringen: Sexismus, insbesondere veraltete Geschlechterrollen, wird jungen Männern als Trend verkauft. In den sozialen Medien ist zu beobachten, dass Influencer, Online-Communities und Podcasts vermehrt antifeministische und misogynen Weltbilder verbreiten. Oft tarnen sie diese Ideologien als »Selbstoptimierung«, »Life-Coaching« oder »gesunden

Lifestyle« für Männer. Diese Strömung propagiert toxische Konzepte von Männlichkeit und sexistische Geschlechterhierarchien, in denen Frauen als minderwertig dargestellt werden. Gleichzeitig ist sie extrem LGBTIQ*-feindlich. Diese Strömung, die zahlreiche Untergruppen umfasst, wird auch als »Manosphere« bezeichnet. Im schlimmsten Fall können solche Trends (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen propagieren. Ein aktuelles Beispiel ist der Trend »Wenn sie nein sagt«, bei dem sich junge Männer auf die Zurückweisung ihres Heiratsantrags durch ihre Partnerin vorbereiten. In diesen Videos schlagen junge Männer nach der Ablehnung auf einen Boxsack ein, der symbolisch die Partnerin darstellt.

Wie bereits im Abschnitt »Rechte Vorfälle« erwähnt, ist es im pädagogischen Kontext von großer Bedeutung, solche Trends aufmerksam zu verfolgen und sie mit den Schüler*innen zu thematisieren. Da soziale Medien in der Lage sind, innerhalb kürzester Zeit neue Trends zu generieren, ist es unerlässlich, regelmäßig mit Schüler*innen über den verantwortungsvollen Umgang in der digitalen Welt zu sprechen und dabei auch zentrale Werte und digitale Kompetenzen zu vermitteln.

Durch diese Auseinandersetzung können Schulen einen positiven Einfluss auf das Bewusstsein der Schüler*innen ausüben und sie dazu ermutigen, sich gegen Diskriminierung und sexualisierte Gewalt zu positionieren.

WAS HAT SICH BEWÄHRT?

Best-Practice-Beispiele aus Münchner Schulen

Die Stärkung der Demokratie und das Eintreten für Menschenrechte im schulischen Kontext sind Aufgaben, die nicht nur Bildungsakteur*innen, sondern die gesamte Schulfamilie, insbesondere das schulische Personal, übernehmen muss. Diese Herausforderung kann zwar komplex sein, doch sie trägt Früchte und hat das Potenzial, sowohl Lehrkräfte als auch Schüler*innen zu empowern.

Es gibt bereits viele engagierte Schulleitungen, Lehrkräfte und Schüler*innen, die proaktiv für Demokratie und Menschenrechte eintreten und die Situation an ihren Schulen offen ansprechen: Diskriminierungsfreie Schulen sind ein Idealbild, existieren in der Realität jedoch nicht. Sobald eine Schule diese Realität anerkennt und sich mit den Phänomenen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Rassismus, Antisemitismus, LGBTIQ*-Feindlichkeit, Sexismus, Klassismus, Ableismus und Antiziganismus) sowie rechtsextremen Tendenzen auseinandersetzt, kann sie gezielte Maßnahmen ergreifen, um aktiv gegenzusteuern.

Im Folgenden werden einige Best-Practice-Beispiele vorgestellt, die der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen bekannt sind und teilweise auch Unterstützung von dieser erhalten haben. Diese niedrigschwelligen, aber wirkungsvollen Maßnahmen lassen sich an jeder Schule umsetzen und sollen dazu ermutigen, sich aktiv für Demokratie und Menschenrechte einzusetzen.

Etablieren von niedrigschwelligen Antidiskriminierungsstrukturen an Schulen

Mehrere Schulen haben schulintern niedrigschwellige Antidiskriminierungsstrukturen ins Leben gerufen:

An einer Münchner Schule wurde beispielsweise ein Arbeitskreis zum Thema Antidiskriminierung gegründet, der von Schüler*innen selbst geleitet und von Schulsozialarbeiter*innen unterstützt wird. Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit haben die vier Schüler*innen des Arbeitskreises ein Konzept entwickelt, um Diskriminierung an ihrer Schule wirksam zu begegnen. Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen hat sie in diesem Prozess beraten.

An einer weiteren Schule hat sich eine kleine Gruppe von Lehrkräften zusammen mit einer Mitarbeiterin der Schulleitung als Ansprechstelle für Schüler*innen und Kolleg*innen etabliert. Sie haben sich die Aufgabe gestellt, innerhalb der Schule als erste Ansprechpartner*innen bei Diskriminierungen und entsprechenden Vorfällen zu fungieren. Vorteil dieser schulinternen Struktur ist, dass vertrauensvolle Personen sowohl für Betroffene als auch für Beobachtende von diskriminierenden Situationen eine große Unterstützung sein und insbesondere die Betroffenen stärken können. Für ihre Tätigkeit werden die Lehrkräfte teilweise von der Schulleitung freigestellt und strukturell unterstützt. Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen hat hierzu eine Einführungsschulung angeboten und steht weiterhin als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Bei der Etablierung interner Strukturen ist es entscheidend, dass die beteiligten Personen sich intensiv mit dem Thema Diskriminierung und den verschiedenen Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlich-

keit auseinandersetzen. Zudem sollten sie ergänzend immer auf externe Beratungs- und Unterstützungsstellen verweisen. Ebenfalls bleibt es trotz der Etablierung schulinternen Strukturen wichtig, Diskriminierungen und rechte und menschenfeindliche Vorfälle an die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen zu melden.

Einführen von Aktionstagen für Menschenrechte und Demokratie als fester Bestandteil des Schuljahres

An vielen Schulen werden Demokratietage oder Menschenrechtstage veranstaltet. Hier haben Schüler*innen die Möglichkeit, partizipativ mitzugestalten und ihre eigenen Themen einzubringen. Dies zeigt ihnen, dass sie selbstbestimmt zur Demokratieförderung beitragen können. Menschenrechte und Demokratie lassen sich nicht ohne die Auseinandersetzung mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in all ihren Formen, Diskriminierungsebenen und rechtem Hass denken. Diese Themen sollten für die Schüler*innen greifbar gemacht werden, insbesondere in Bezug auf ihre Bedeutung im Alltag und im schulischen Umfeld. Auch hier unterstützt die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen mit inhaltlichen Angeboten zum Programm, durch Workshops, Teilnahme an Podiumsdiskussionen oder die Vermittlung von bildungspolitischen Trainer*innen. Es ist empfehlenswert, diese Tage regelmäßig ein bis zwei Mal im Jahr anzubieten.

Erstellen eines Podcasts zum Thema Rechtsruck und Rechtsextremismus

An einigen Schulen haben Schüler*innen Podcasts aufgenommen, insbesondere zum Thema Rechtsextremismus. Die digitale Welt ist im Alltag der Schüler*innen nicht wegzudenken und Podcasts spielen dabei eine wichtige Rolle. Bei der Erstellung einer Podcast-Folge werden die Schüler*innen nicht nur dazu angeregt, inhaltlich und faktisch korrekt zu recherchieren, sondern auch ihre Kreativität wird gefördert. Sie lernen den Aufbau einer Sendung, technische Details zur Aufnahme und Produktion und setzen sich intensiv mit dem behandelten Thema (z.B. Rechtsruck/ Rechtsextremismus) auseinander. Dieses Lernen erweist sich oft als effektiver als herkömmlicher Unterricht, da die Schüler*innen sich die Inhalte eigenständig aneignen können und ihre inhaltlichen Schwerpunkte selbst festlegen – beispielsweise durch Interviews mit Institutionen und Betroffenen, Medien-Berichte, statistische Daten sowie die Dokumentation von Aktivitäten rechtsextremer Gruppen und Akteur*innen. Zudem kann diese Art von Projekt dafür genutzt werden, Schüler*innen beizubringen, wie sie Fake News von wissenschaftlichen Berichten unterscheiden und diese richtig einordnen können.

Die genannten Beispiele bieten lediglich einen kleinen Überblick über die Möglichkeiten, wie Schulen Demokratieförderung kreativ und partizipativ umsetzen können. Je mehr Schüler*innen in den Gestaltungsprozess einbezogen werden, desto erfolgreicher und bereichernder wird ein Projekt. Wie bereits erwähnt, steht die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen gerne zur Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Aktionen oder bei der Ideenfindung zur Verfügung.

Gegen Menschenfeindlichkeit – für Demokratie an Münchner Schulen

Die Landeshauptstadt München hat mit der Einrichtung der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen eine zentrale Anlaufstelle für Schulen in München geschaffen, die für die Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weitere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ansprechbar ist. Die weiter steigende Meldebereitschaft und die durchweg positiven Rückmeldungen der Ratsuchenden aus der Schulfamilie zeigen, dass sich die Anlaufstelle als vertrauliche und fachlich kompetente Beratungsstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass etabliert hat. Dass die Anlaufstelle, angesiedelt in der Fachstelle für Demokratie und damit beim Büro des Oberbürgermeisters, mit ihrem Melde- und Beratungsangebot bundesweit eine vorbildhafte Ausnahme darstellt, zeigt sich immer wieder im Austausch mit anderen Beratungsstellen im Bundesgebiet sowie an den vielen Meldungen und Anfragen, die die Anlaufstelle von Lehrkräften, Schüler*innen und Erziehungsberechtigten aus anderen Kommunen und Bundesländern erhält.

Der Einsatz für unsere Demokratie und das Vorgehen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bleibt – gerade angesichts des anhaltenden Rechtsrucks in der Gesellschaft – eine zentrale Aufgabe für alle Teile der Schulfamilie. Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen steht hierbei weiterhin beratend und unterstützend zur Seite.

Materialien (Flyer, Broschüren und Handreichungen) für Schulen und städtische Verwaltung können unter www.demokratie-muenchen.de/material/ heruntergeladen oder per E-Mail (fgr@muenchen.de) kostenlos bestellt werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER



Landeshauptstadt
München
Fachstelle für Demokratie

Fachstelle für Demokratie
Marienplatz 8
80313 München

VERANTWORTLICH

Fachstelle für Demokratie
der Landeshauptstadt München

REDAKTION

Fachstelle für Demokratie
der Landeshauptstadt München

GESTALTUNG

Umwerk GbR München,
umwerk.de

STAND

Juni 2026

www.demokratie-muenchen.de

the 1990s, the number of people in the UK who are employed in the public sector has increased from 10.5 million to 12.5 million, and the number of people in the public sector who are employed in health care has increased from 1.5 million to 2.5 million (Department of Health 2000).

There are a number of reasons for the increase in the number of people employed in the public sector. One reason is that the public sector has become a major employer in the UK. Another reason is that the public sector has become a major employer in the health care sector. A third reason is that the public sector has become a major employer in the social care sector.

The increase in the number of people employed in the public sector has led to a number of changes in the way that the public sector is organized. One change is that the public sector has become more decentralized. Another change is that the public sector has become more customer-oriented. A third change is that the public sector has become more performance-oriented.

The increase in the number of people employed in the public sector has also led to a number of changes in the way that the public sector is funded. One change is that the public sector has become more dependent on government funding. Another change is that the public sector has become more dependent on private funding. A third change is that the public sector has become more dependent on user fees.

The increase in the number of people employed in the public sector has also led to a number of changes in the way that the public sector is managed. One change is that the public sector has become more professionalized. Another change is that the public sector has become more unionized. A third change is that the public sector has become more corporatized.

The increase in the number of people employed in the public sector has also led to a number of changes in the way that the public sector is regulated. One change is that the public sector has become more subject to government regulation. Another change is that the public sector has become more subject to private regulation. A third change is that the public sector has become more subject to user regulation.

The increase in the number of people employed in the public sector has also led to a number of changes in the way that the public sector is evaluated. One change is that the public sector has become more subject to government evaluation. Another change is that the public sector has become more subject to private evaluation. A third change is that the public sector has become more subject to user evaluation.

The increase in the number of people employed in the public sector has also led to a number of changes in the way that the public sector is perceived. One change is that the public sector has become more respected. Another change is that the public sector has become more valued. A third change is that the public sector has become more appreciated.